

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 31.07.2017

Versionsnummer 9

überarbeitet am: 31.07.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname:** XTEND PR-20
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Voranstrich
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
Suter Kunststoffe AG
Aefligenstrasse 3
CH-3312 Fraubrunnen
info@swiss-composite.ch
- **Auskunftgebender Bereich:** Produktsicherheit Abteilung
- **1.4 Notrufnummer:**
Tox Info Suisse - Im Notfall: Tel. 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)
Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Muta. 2 H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
 Repr. 1B H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
 STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
 STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 31.07.2017

Versionsnummer 9

überarbeitet am: 31.07.2017

Handelsname: XTEND PR-20

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenpiktogramme

GHS02

GHS07

GHS08

GHS09

· Signalwort Gefahr**· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat-

Proprietary/Alternative Chemical Name Pending

Heptan

· Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

2 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter Toxizität.

Nur für gewerbliche Anwender.

· 2.3 Sonstige Gefahren**· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****· PBT:** Nicht anwendbar.**· vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische**· Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.**· Component Information:**

CAS: 64741-66-8	Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat-	50-100%
EINECS: 265-068-8	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 31.07.2017

Versionsnummer 9

überarbeitet am: 31.07.2017

Handelsname: XTEND PR-20

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 142-82-5 EINECS: 205-563-8	Heptan ⚠ Flam. Liq. 2, H225; ⚠ Asp. Tox. 1, H304; ⚠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ⚠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	25-50%
	Proprietary/Alternative Chemical Name Pending ⚠ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412	2,5-10%
	Proprietary/Alternative Chemical Name Pending ⚠ Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 2, H330; ⚠ Muta. 2, H341; Repr. 1B, H360; STOT RE 1, H372; ⚠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	≥1-≤2,5%
CAS: 67-56-1 EINECS: 200-659-6	Methanol ⚠ Flam. Liq. 2, H225; ⚠ Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331; ⚠ STOT SE 1, H370	≥0,1-≤2,5%
CAS: 540-84-1 EINECS: 208-759-1	2,2,4-Trimethylpentan ⚠ Flam. Liq. 2, H225; ⚠ Asp. Tox. 1, H304; ⚠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ⚠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	≥0,1-≤0,25%

• **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

• 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

• Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

• **Nach Einatmen:** Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

• **Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

• **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

• **Nach Verschlucken:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

• 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

• 5.1 Löschmittel

• Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

• **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

• 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

• **Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

• **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 31.07.2017

Versionsnummer 9

überarbeitet am: 31.07.2017

Handelsname: XTEND PR-20

(Fortsetzung von Seite 3)

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Es sollen keine Maßnahmen mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Arbeiter den Zugang verwehren. Nicht durch verschüttetes Material berühren oder betreten. Nicht Dampf oder Nebel einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Tragen Sie geeignete Atemschutzmaske bei unzureichender Belüftung. Setzen Sie auf geeignete persönliche Schutzausrüstung.

• **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Vermeiden Material aufsaugen oder zusammenkehren und in Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

• **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kleine freigesetzte Menge: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufnehmen falls wasserlöslich. Alternativ von falls wasserunlöslich, absorbieren mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Entsorgen über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen aus.

Grosse freigesetzte Menge: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche. Wash Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage oder gehen Sie folgendermaßen vor: Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material z.B. Sand, Erde Vermiculit oder Kieselgur und in Behälter zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen (siehe Kapitel 13). Entsorgen über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen aus. Verschmutzte Absorptionsmaterial die gleiche Gefahr wie das freigesetzte darstellen können. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

• **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

*

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

• **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Setzen Sie auf geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht einnehmen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung. Vermeiden Sie Einatmen von Dampf oder Nebel. Freisetzung in die Umwelt. Nur bei ausreichender Belüftung. Tragen Sie geeignete Atemschutzmaske bei unzureichender Belüftung. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatz aus einem kompatiblen Material gefertigt, hielt fest verschlossen, wenn sie nicht in Gebrauch ist. Leere Behälter Produktrückstände enthalten können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

• **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

• **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Bewahren Sie in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften. Im Originalbehälter vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt in einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort abseits von unverträglichen Materialien und Essen und Trinken (§ 10). Vermeiden Sie frieren. Behälter dicht verschlossen und versiegelt bis zur Verwendung. Container, die sorgfältig verschließen geöffnet wurden und aufrecht Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern. Verwenden Sie geeigneten Einschluß Umweltverschmutzungen zu vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 31.07.2017

Versionsnummer 9

überarbeitet am: 31.07.2017

Handelsname: XTEND PR-20

(Fortsetzung von Seite 4)

- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** An einem kühlen Ort lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- **Lagerklasse:**
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündbare Flüssigkeiten
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· 8.1 Zu überwachende Parameter

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

64741-66-8 Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat-	
MAK	vgl.Abschn.Xb
142-82-5 Heptan	
MAK	Langzeitwert: 2100 mg/m ³ , 500 ml/m ³ vgl.Abschn.XII
Proprietary/Alternative Chemical Name Pending	
MAK	vgl. Abschn. IVe
Proprietary/Alternative Chemical Name Pending	
AGW	Langzeitwert: 0,009 mg/m ³ , 0,0018 ml/m ³ I(I);H, Z, 10, 11, AGS
67-56-1 Methanol	
AGW	Langzeitwert: 270 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 4(II);DFG, EU, H, Y
540-84-1 2,2,4-Trimethylpentan	
MAK	Langzeitwert: 470 mg/m ³ , 100 ml/m ³

- **Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:**

67-56-1 Methanol	
BGW	30 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Methanol

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· **Persönliche Schutzausrüstung:**

· **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 31.07.2017

Versionsnummer 9

überarbeitet am: 31.07.2017

Handelsname: XTEND PR-20

(Fortsetzung von Seite 5)

· Atemschutz:

Wenn eine Risikobewertung anzeigt, dass die Ingenieurkontrollen nicht ausreichen, um die Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen oder die einschlägigen Rechtsvorschriften einzuhalten, verwenden Sie ein zugelassenes Atemschutzgerät. Die Auswahl des Atemschutzes muss auf den bekannten oder erwarteten Expositionswerten, den Gefahren des Produkts und den sicheren Arbeitsgrenzen des ausgewählten Atemschutzgerätes beruhen. Atemschutzmasken, die für dieses Material in Betracht gezogen werden sollen, sind: Half-Face-Filter-Atemschutzgerät mit Filter vom Typ A.

Für die Europäische Union verweisen wir auf Standardisierungs- (CEN) -Standards EN 136, 140 und 405 für Atemschutzmasken und EN 149 und 143 für Filterempfehlungen. In den Vereinigten Staaten von Amerika, siehe OSHA Atemschutz-Standard, 29 CFR 1910.134 und ANSI Z88.2 für Atemauswahl, Nutzung und Wartung.

· Handschutz:

Handschutz: Handschuh-Eignung hängt von den Einsatzbedingungen ab. Wenn ein Spritzgefahr besteht, tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, Stulpen, Stiefel und Schürze. Kontakthandschuhhersteller für entsprechende Handschuhauswahl. Minimal sollten chemikalienbeständige Handschuhe nach den CEN-Normen EN 420 und EN 374 verwendet werden.

Hautschutz: Chemisch / ölbeständige Kleidung wird empfohlen. Wenn ein Spritzgefahr besteht, tragen Sie chemikalienbeständige, antistatische, flammhemmende Handschuhe, Stulpen, Stiefel und Schürze.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:

Chemische Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzbrille oder Gesichtsschutz.

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**· Allgemeine Angaben****· Aussehen:**

Form:	Flüssig
Farbe:	Stroh
Geruch:	aliphatische
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

· pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	94 - 195 C

· Flammpunkt: <23°C

· Prozent Volatile 83 %

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 31.07.2017

Versionsnummer 9

überarbeitet am: 31.07.2017

Handelsname: XTEND PR-20

(Fortsetzung von Seite 6)

· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
· Explosionsgrenzen:	
Untere:	1,1 Vol %
Obere:	6,7 Vol %
· Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
· Dichte:	Nicht bestimmt.
· Relative Dichte	0,756
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
· Viskosität:	<15 cps @ 25C
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität** Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)		
Oral	LD50	5.120 mg/kg
Dermal	LD50	>3.079 ppm/3H
Inhalativ	LC50/4 h	25 mg/l
64741-66-8 Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat-		
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (rat) (OECD Guideline 403)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rabbit) (OECD Guideline 402)
Inhalativ	LC50/4 h	22 mg/l (rat) (OECD Guideline 401)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 31.07.2017

Versionsnummer 9

überarbeitet am: 31.07.2017

Handelsname: XTEND PR-20

(Fortsetzung von Seite 7)

Proprietary/Alternative Chemical Name Pending

Oral	LD50	100 mg/kg (ATE)
Dermal	LD50	300 ppm/3H (ATE)
Inhalativ	LC50/4 h	0,5 mg/l (ATE)

- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Verursacht Hautreizungen.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
- **Keimzell-Mutagenität**
Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität**
Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- **Aspirationsgefahr**
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

*

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben· **12.1 Toxizität**· **Aquatische Toxizität:****64741-66-8 Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat-**

LL50 18,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss (rainbow trout))

- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Ökotoxische Wirkungen:**
- **Bemerkung:** Sehr giftig für Fische.
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
sehr giftig für Wasserorganismen
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 31.07.2017

Versionsnummer 9

überarbeitet am: 31.07.2017

Handelsname: XTEND PR-20

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· **Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden, wo immer möglich. Die Entsorgung dieses Produkts, Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit mit den Anforderungen des Umweltschutzes zu erfüllen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie der örtlichen Behörden Anforderungen. Überschüsse und nicht-rezyklisierbare Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfälle sollten nicht von unbehandelten, um die entsorgt werden Kanalisation, es sei denn vollständig kompatibel mit den Anforderungen aller Behörden zuständig.

Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

· **Ungereinigte Verpackungen:**

· **Empfehlung:**

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden, wo immer möglich. Verpackungsabfall sollte sein zurückgeführt. Inceneration oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit genommen werden leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können beibehalten Produktreste. Vermeiden Abfließen von freigesetztem Material und Oberflächenabfluss und mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und kontaktieren Kanalisation.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, IMDG, IATA

UN1866

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR

· IMDG

· IATA

1866 HARZLÖSUNG, UMWELTGEFÄHRDEND
RESIN SOLUTION (Naphtha (petroleum), light alkylate,
HEPTANES), MARINE POLLUTANT
RESIN SOLUTION

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, IMDG



· Klasse

· Gefahrzettel

3 Entzündbare flüssige Stoffe

3

· IATA



· Class

· Label

3 Entzündbare flüssige Stoffe

3

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 31.07.2017

Versionsnummer 9

überarbeitet am: 31.07.2017

Handelsname: XTEND PR-20

(Fortsetzung von Seite 9)

· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	II
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: · Besondere Kennzeichnung (ADR):	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Heptan Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender · Kemler-Zahl: · EMS-Nummer: · Stowage Category	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 33 F-E, <u>S</u> -E B
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ)	5L Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
· Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode	2 D/E
· IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)	5L Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
· UN "Model Regulation":	UN 1866 HARZLÖSUNG, 3, II, UMWELTGEFÄHRDEND

*

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Methanol**
- **Seveso-Kategorie**
E1 Gewässergefährdend
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t**
- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t**
- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 20**
- **Nationale Vorschriften:**
Die Bestandteile dieses Produktes sind in den USA (TSCA) Bestand aufgeführt.
Die Bestandteile dieses Produkts sind in der kanadischen (DSL) Bestand aufgeführt.
Die Bestandteile dieses Produktes sind auf der europäischen (EINECS) Bestand aufgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 11)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 31.07.2017

Versionsnummer 9

überarbeitet am: 31.07.2017

Handelsname: XTEND PR-20

(Fortsetzung von Seite 10)

· **Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
I	2,2
NK	82,2

· **Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung):** wassergefährdend.

· **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

· **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· **Relevante Sätze**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 Giftig bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H370 Schädigt die Organe.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 2015/830 (REACH) Verordnung

Die Europäische Verordnung (EG) Parlaments und des Rates Nr. 1272/2008, der Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Richtlinie 67/548 / EWG des Rates in der geänderten Fassung und 1999/45 / EG, Gesetz Nr. 350/2011 Slg., Über chemische Stoffe und chemische Mischungen, Daten aus dem Unternehmen oder Geschäft, Gefahrstoffdatenbank.

· **Verwendetes Verfahren zur Ableitung der Einstufung**

Berechnungsverfahren.

Testdaten.

· **Ansprechpartner:** info@axelplastics.com

· **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 31.07.2017

Versionsnummer 9

überarbeitet am: 31.07.2017

Handelsname: XTEND PR-20

(Fortsetzung von Seite 11)

*LD50: Lethal dose, 50 percent**PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic**vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative**Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2**Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3**Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2**Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2**Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2**Muta. 2: Keimzellmutagenität – Kategorie 2**Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B**STOT SE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 1**STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3**STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1**STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2**Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1**Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1**Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1**Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2**Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3**** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

DE